



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der T. Zimmer Maschinenbau &CNC-Technik, eingetragener Kaufmann

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der CNC-Fertigung Tobias Zimmer (im Folgenden "Unternehmen"), soweit nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.
2. Geschäftskunden im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmer gemäß § 14 BGB.
3. Einkaufsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen.
4. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, das Unternehmen hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§2 Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote des Unternehmens sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung einer Bestellung durch das Unternehmen zustande.
 2. Mündliche Vereinbarungen, Zusicherungen oder Garantien werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich.
 3. Der Kunde ist verpflichtet, genaue und vollständige technische Zeichnungen und STEP-Daten bereitzustellen. Für Fehler in den bereitgestellten Unterlagen haftet allein der Kunde.
 4. Wir bevorzugen die Fertigung nach der STEP-Vorlage, da wir diese im CAM implementieren. Sollte nicht explizit erwähnt worden sein, dass die Zeichnung vorrang hat, und es Unterschiede gibt, haften wir nicht bei Ausschuss, und die Ware muss trotzdem bezahlt werden.
 5. Generell werden Radien, Freiformflächen oder komplexe Bauteile nur nach STEP-Vorlage von uns gefertigt. Sollte zum Beispiel eine Bohrung, ein Steg, eine Tasche etc. um 0,5 mm versetzt sein, haften wir dafür ebenfalls nicht, da der Kunde für die Ermittlung der richtigen Daten verantwortlich ist.
 6. Für die Auslegung von Handelsklauseln gelten die Incoterms in ihrer jeweils neuesten Fassung.
-

§3 Preise

1. Die Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart, ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer, Verpackung, Frachten und sonstiger Nebenkosten.
2. Nachträgliche Änderungen des Auftrags berechtigen uns zur Berechnung der dadurch entstehenden Mehrkosten.
3. Bei wesentlichen Änderungen der Material- oder Produktionskosten nach Vertragsschluss behalten wir uns das Recht vor, die Preise entsprechend anzupassen. Sollte eine Preiserhöhung von mehr als 10 % notwendig werden, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

§4 Zahlungsbedingungen

1. Neukunden leisten Vorkasse. Für Bestandskunden gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Auslieferung der Ware.
 2. Zahlungen erfolgen ausschließlich per Überweisung auf das angegebene Geschäftskonto des Unternehmens.
 3. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes. Zusätzlich können wir eine Verzugs pauschale von 40,00 € geltend machen.
 4. Bei erkennbarer Zahlungsunfähigkeit des Kunden behalten wir uns das Recht vor, Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung auszuführen.
 5. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und die Vorbehaltsware unter Anrechnung auf den Kaufpreis bestmöglich zu veräußern. Gleiches gilt, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass unser Zahlungsanspruch aus diesem Vertrag oder aus anderen Verträgen mit dem Kunden durch dessen mangelnde Zahlungsfähigkeit gefährdet wird. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben unberührt.
 6. Sollte die Vorbehaltsware vom Kunden verarbeitet oder weiterverkauft werden, tritt der Kunde die daraus resultierenden Forderungen bereits jetzt sicherungshalber an uns ab. Wir sind berechtigt, diese Forderungen einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware durch den Kunden ist unzulässig.
-

§5 Lieferbedingungen

1. Die Lieferung erfolgt nach den vereinbarten Terminen und an die vom Kunden angegebene Lieferadresse oder durch Abholung bei uns im Werk. Unsere Produkte bzw. bearbeitete Ware können Rückstände von unserem Kühlmittel aufweisen, da wir diese nicht entfetten. Ware, die aufgrund natürlicher Prozesse anfängt zu rosten/oxidieren, kann ebenfalls nicht reklamiert werden.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Erhalt auf Vollständigkeit, Richtigkeit der Maße und optische Fehler zu überprüfen. Reklamationen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden nicht anerkannt.
3. Ereignisse höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Pandemien oder politische Unruhen, berechtigen uns, die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zu verlängern. Sollte die Durchführung des Vertrags unzumutbar werden, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Produktionsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu $\pm 10\%$ der bestellten Menge sind zulässig und gelten als vertragsgemäße Erfüllung. Der Kunde verpflichtet sich, die tatsächlich gelieferte Menge zu bezahlen.
5. Bei größeren Bestellmengen behalten wir uns das Recht vor, bei unvermeidbarem Ausschuss einzelne fehlerhafte Teile nicht zu ersetzen. Statt einer Nachproduktion können wir dem Kunden eine anteilige Erstattung des Kaufpreises für die betroffenen Teile anbieten.

§6 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Unternehmens.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs weiterzuveräußern. Forderungen aus der Weiterveräußerung treten bereits jetzt sicherungshalber an das Unternehmen ab.
3. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und bestmöglich zu veräußern. Die Rücknahme gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben unberührt.
4. Im Fall einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren erwerben wir anteilig Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen.

§7 Haftung und Gewährleistung

1. Das Unternehmen haftet nicht für Terminüberschreitungen, die dazu führen, dass ein Transportmittel wie Schiff, Lkw oder Flugzeug verpasst wird, oder wenn durch eine Terminüberschreitung ein Produktionsstillstand beim Kunden verursacht wird, selbst wenn zuvor ein fester Termin zugesagt wurde.
2. Die Haftung für Schäden an beigestelltem Material des Kunden wird ausgeschlossen. Das Risiko für Ausschuss bei der Bearbeitung liegt allein beim Kunden. Das Unternehmen übernimmt keine Kosten für Ersatzmaterial oder andere Folgekosten, die durch Ausschuss entstehen.
3. Da die Fertigung nach spezifischen Kundenanforderungen erfolgt, übernimmt das Unternehmen keine Garantien für die gefertigten Produkte.
4. Für eine bestimmte Verwendung der Ware wird keine Haftung übernommen, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

§8 Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Unternehmens.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.

T. Zimmer Maschinenbau & CNC-Technik e.K. Inhaber: Tobias Zimmer

Adresse: In der Beckuhl 12, 46569 Hünxe

Kontakt: info@zimmer-maschinenbau.de

Stand: 01.02.2024